

- Anhörung
 Befreiung
 Sonstiges

Vorlagen Nr. 63/021/2010

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Michael Münch	Datum: 21.06.2010 Az.: 63-31-D-736-14/10
--	---

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann	14.07.2010	Befreiung

Errichtung zweier neuer Förderbrunnen auf dem Gelände der Wassergewinnungsanlage Hilden-Karnap; Befreiung gemäß § 69 Landschaftsgesetz

- Entwicklungsziel 1 - Erhaltung
 Entwicklungsziel 2 - Anreicherung
 Entwicklungsziel 3 - Wiederherstellung
 Entwicklungsziel 4 - Ausbau
 Entwicklungsziel 5 - Ausstattung
 Entwicklungsziel 6 - Temporäre Erhaltung
- Naturschutzgebiet
 Naturdenkmal
 Landschaftsschutzgebiet
 Geschützter Landschaftsbestandteil
 Brachfläche
 Sonstiges
- FFH-Gebiet
 300m Zone zum FFH-Gebiet

Beschlussvorschlag:

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, für die Errichtung zweier neuer Förderbrunnen auf dem Gelände der Wassergewinnungsanlage in Hilden-Karnap die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW zu erteilen.

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Michael Münch	Datum: 21.06.2010 Az.: 63-31-D-736-14/10
--	---

Errichtung zweier neuer Förderbrunnen auf dem Gelände der Wassergewinnungsanlage Hilden-Karnap; Befreiung gemäß § 69 Landschaftsgesetz

1. Anlass der Vorlage:

Die Wasserwerk Baumberg GmbH betreibt in Hilden-Karnap die Förderung von Grundwasser zur Versorgung der Bevölkerung. Da der derzeitige Förderbrunnen defekt, und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr sanierbar ist, sollen zwei neue Förderbrunnen die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gewährleisten.

2. Örtlichkeit des Vorhabens:

Die neuen Brunnen liegen im Westen der Stadt Hilden. Die genaue Lage ist aus den Anlagen zu ersehen.

3. Dimensionierung des Vorhabens:

Die Brunnenstandorte beinhalten jeweils ein Brunnenabschlussbauwerk von 5x3 m, welches bis zur Umzäunung von 10x10 m mit einem Pflasterbelag umgeben wird. Die Zuwegung zu den beiden Brunnen erfolgt über je einen Kalkschotterweg von 4 m Breite. Zum Anschluss der Brunnen werden im Wegegraben PE-Rohrleitungen mit 280mm Durchmesser verlegt. Insgesamt werden 368 qm Fläche dauerhaft und 39 qm baubedingt beansprucht.

4. Beschreibung des derzeitigen Zustandes:

Beide Standorte sind mit Lärchenmischwald bestockt.

5. Verhältnis des Vorhabens zum Artenschutz:

Im Fundortkataster der unteren Landschaftsbehörde sind im Planungsumfeld keine Fundpunkte enthalten. Auch gibt es laut LPB keine Hinweise auf das Vorkommen von streng geschützten, planungsrelevanten Arten.

6.: Verhältnis des Vorhabens zur Eingriffsregelung:

Das Vorhaben bedingt Eingriffe in Natur und Landschaft. Es wurde ein „Landschaftspflegerischer Fachbeitrag“ (LPB) erarbeitet. Da der Eingriff ausschließlich im Wald erfolgen soll, obliegt es der Forstverwaltung, den Ausgleich vorzuschreiben. Für die insgesamt beanspruchte Waldfläche von 408 qm wird im Ausgleich eine gleich große Erstaufforstungsfläche auf dem Gelände der derzeit im Abriss befindlichen Wassergewinnungsanlage Hilden-Karnap der Wasserwerk Baumberg GmbH vorgeschlagen.

7. Beurteilung der geplanten Maßnahme:

Die Erteilung der Befreiung liegt im öffentlichen Interesse. Da eine vollständige Kompensation erfolgen kann, hat die untere Landschaftsbehörde keine Bedenken.

Anlagen:

1. Übersichtsplan und Auszug aus dem Landschaftsplan
2. Karte mit Darstellung des Eingriffs